

NEU ---- NEU ----- NEU

Hygiene- und Pandemieplan für die Nutzung der **vereinseigenen Anlagen **Volkmanstr. und Erlenstr.****

Stand: 25.08.2020 –

Dieses Konzept beruht auf der Grundlage der durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden (in Bremen das Ordnungsamt) vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung sowie der Leitplanken des DOSB.

Es wird nach Änderungen von Bestimmungen jeweils umgehend aktualisiert.

Grundsätzliches

- Eine sportliche Betätigung im Verein bei Krankheitssymptomen, wie Fieber, Husten, Erkältung und anderen Infektionen ist nicht zulässig. Bei derartigen Anzeichen müssen die Mitglieder leider zuhause bleiben.
- Es gilt im Eingangsbereich, in den Gängen und Umkleiden Maskenpflicht.
- Beim Betreten des Gebäudes, sind die Hände zu desinfizieren.
- Sport mit Gruppen von bis zu 50 Personen sind ohne Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 Meter erlaubt.
- Ansonsten ist die Abstandsregel auf dem gesamten Gelände einzuhalten.
- Die o.g. Corona-Beauftragten werden die Mitglieder auf die Einhaltung der Regeln hinweisen
- Die Nutzung von Sportgeräten ist nur möglich, wenn vom Nutzer eine Desinfektion der Oberfläche nach jeder Nutzung sichergestellt werden kann. Desinfektionsmittel stellt der Verein für seine Mitglieder zur Verfügung. Mieter müssen diese selber mitbringen.

Duschen/Umkleiden/Toiletten

- Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erlaubt. Es dürfen nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig die Umkleiden / Duschen nutzen. Auf eine gute Durchlüftung ist zu achten.
- Die geöffneten Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person zur Zeit genutzt werden. Wasser, Seife und Toilettenpapier werden zur Verfügung gestellt.

Nutzung der Sportanlagen / Hallen

- Das Betreten und Verlassen der Sporthalle muss auf direktem Wege erfolgen. Nachfolgende Sportler dürfen die Halle erst betreten, wenn die vorherigen diese verlassen haben. Das bedeutet gemäß Verfügung des Ordnungsamtes gleichzeitig, dass Gespräche zwischen ankommenden und die Anlage verlassenden Mitgliedern zu vermeiden sind
- Zwischen den Gruppen müssen Lüftungszeiten von 15 Minuten stattfinden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden, dies gilt auch für das Betreten und Verlassen der Anlage
- Auf dem Vereinsgelände dürfen lediglich selbst mitgebrachte Getränke eingenommen werden. Der Verzehr von Speisen ist nicht zulässig
- Ein „geselliges Zusammensitzen“, das Bilden von Gruppen und persönlicher „Klönchnack“ sind außerhalb des aktiven Sports untersagt

Durchführung des Sportbetriebes

die vorgenannten Punkte werden hiermit (z.T. wiederholend) verdeutlicht:

- die Ausübung von Sport in Gruppen über 50 Personen darf nur kontaktfrei erfolgen.
- der Mindestabstand zu anderen am Sportbetrieb Beteiligten 1,5 Metern, muss durchgängig, also vom Betreten bis zum Verlassen der Anlage (auch in ggf. einzulegenden Pausen) eingehalten werden. Dies gilt auch für Sitzgelegenheiten.
- sofern benötigt, müssen eigene Handtücher (z.B. als Unterlage, zum Abwischen von Schweiß) von jeder Person mitgebracht werden
- persönlich mitgebrachte Gegenstände sind getrennt von anderen abzulegen
- der Zu- und Abgang von und zur Anlage ist so zu organisieren, dass dies ohne Personenkontakt möglich ist
- zwischen den einzelnen Aktivitäten ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen

WICHTIG: Teilnehmerlisten

- alle Beteiligten am Sportbetrieb sind in eine Teilnehmerliste einzutragen. Diese Listen sind bei den Platzwarten und in der Geschäftsstelle erhältlich. Die Listen sind vom jeweiligen Corona-Beauftragten zu führen und abzuzeichnen.
- Die Listen sind gleich nach jeder Nutzung der Anlagen der Geschäftsstelle vollständig ausgefüllt einzureichen (ggf. auch per mail)
- Die Pflicht, diese Listen zu führen, ist ggf. ein wichtiges Instrument bei einer eventuell notwendig werdenden Verfolgung der Infektionskette

Bei eventuellen Fragen und Unsicherheiten bitten wir darum, rechtzeitig vor Aufnahme des Sportbetriebes Abklärungen mit der Geschäftsstelle herbeizuführen.